



Mitteilungsvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0187 Status: öffentlich Datum: 27.05.2022
Termin	Beratungsfolge:	
08.06.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation	

Bezeichnung:

Eingliederung des Betriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt

Sachverhalt:

Am 01.01.2006 wurde der Rettungsdienst als Nettoregiebetrieb eingerichtet und mit einem eigenständigen Rechnungswesen ausgestattet. Der Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtung konnte auf der Grundlage der doppischen Buchführung mit einem eigenen, aus dem damaligen allgemeinen kameralen Haushalt herausgelösten Rechnungswesen zum Beispiel durch die Bildung von sonstigen Vermögensgegenständen und zweckgebundenen Ausgleichsrücklagen eine größere Transparenz herstellen und damit die Abrechnungen mit den Kostenträgern wesentlich unterstützen. Zudem war der Betrieb Rettungsdienst als Pilot für die Umstellung des Rechnungswesens der gesamten Kreisverwaltung zum 01.01.2008 auf die Doppik ein wichtiger Meilenstein.

Neben diesen Vorteilen war das eigenständige Rechnungswesen des Rettungsdienstes allerdings auch mit nicht unerheblichem Verwaltungsaufwand für die jährliche Aufstellung eines eigenen Haushaltes, Jahresabschlusses und Prüfungsberichtes für den Betrieb Rettungsdienst verbunden. Die Sicherstellung sowohl des kurzfristigen als auch des langfristigen Finanzbedarfs des Betriebs Rettungsdienst war problematisch. Liquiditätskredite waren trotz mehrfacher Aufstockung des Eigenkapitals in immer höherem Umfang erforderlich und in den letzten Jahren im genehmigungspflichtigen Bereich.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Praktikabilität und Verwaltungsvereinfachung wurde vom Kreistag am 21.12.2020 die Wiedereingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den Kernhaushalt des Landkreises zum 01.01.2022 beschlossen. Bei einer buchhalterischen Wiedereingliederung des Rettungsdienstes wird die Verwaltungsarbeit erleichtert, da die Erstellung gesonderter Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte entfallen. Auch interne Abrechnungen zwischen den verschiedenen Ämtern werden dadurch vereinfacht. Die Sicherstellung des Finanzbedarfs ist im Rahmen der Gesamtdeckung unproblematisch und grundsätzlich ohne zusätzliche Genehmigungen gegeben.

Die haushalterische Wiedereingliederung erfolgte bereits mit dem Haushaltsplan 2022 des Landkreises. Dort wurde der Betrieb Rettungsdienst (Neu: Amt für Rettungsdienstmanagement) als eigenständiges Produkt 12.7.02 „Rettungsdienst“ im Teilhaushalt 2 „Sicherheit und Ordnung“ abgebildet und die erforderlichen Haushaltsansätze gebildet. Technisch erfolgte im Buchhaltungsprogramm die Eingliederung des Rettungsdienstes durch die Einrichtung der entsprechenden Kostenstelle, Kostenträger und Sachkonten und durch die Übernahme der

offenen Posten (Debitoren und Kreditoren).

Die erforderliche konsolidierte Eröffnungsbilanz, in der die Bilanzansätze der Kernverwaltung und des Betriebes Rettungsdienstes auf der Basis der Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 auf den Stichtag 01.01.2022 zusammengeführt und durch Eliminierung von gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten, Eigenkapital und Beteiligungsansatz und Krediten und Ausleihungen konsolidiert wurden, konnte nunmehr fertiggestellt werden.

In der Sitzung wird die konsolidierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 als Grundlage für die folgende Prüfung (im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2022) durch das Rechnungsprüfungsamt und die anschließende Feststellung durch den Kreistag vorgestellt.

Prietz